

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Per Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Peer Knöfler, Vorsitzender

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4411

Stellungnahme des DGB Nord zu schul- und kulturpolitischen Fragen des Bildungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, Drucksache 19/2119

13. August 2020

Uwe Polkaehn
Vorsitzender

Uwe.Polkaehn@dgb.de

Telefon: 040-6077661-25

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

www.nord.dgb.de

Sehr geehrter Herr Knöfler, sehr geehrte Abgeordnete,

mit Schreiben vom 10. Juni 2020 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, zu den schul- und kulturpolitischen Fragen des Bildungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nehmen wir als DGB Bezirk Nord gerne wahr.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf kulturpolitische Aspekte und erfolgt in enger Abstimmung mit der Gewerkschaft ver.di. Zu den schulpolitischen Fragen verweisen wir auf die Stellungnahme der GEW, die wir unterstützen.

Auf zwei Punkte möchten wir eingehen:

1. Frage: Betrachten Sie die Dynamisierung des Vorwegabzugs für die Theater und Orchester beziehungsweise für die Büchereien um künftig 2,5% p.a. als ausreichend, um die Einnahmeverluste aufgrund der Coronakrise zu kompensieren?

Antwort: Wir erachten es grundsätzlich als richtig, den Vorwegabzug für die Theater und Orchester künftig zu dynamisieren. Allerdings sind 2,5 % p.a. aller Voraussicht nach nicht ausreichend, um die tariflichen Steigerungen auszugleichen. Von daher schlagen wir eine größere Steigerung von 3,0 % p.a. vor.

2. Darüber hinaus möchten wir auf die Situation der staatlichen Musikschulen hinweisen und darum bitten, diese an geeigneter Stelle umfassend zu unterstützen. Bereits vor der Krise lagen die öffentlichen Mittel für die staatlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich im unteren Bereich (https://www.musikschulen.de/medien/doks/zahlen_und_fakten/2019/tabelle-finanzierung-der-musikschulen.pdf). So wurden etwa in Brandenburg – einem in seiner Einwohnerzahl in etwa vergleichbares Bundesland – im Jahr 2019 jährliche öffentliche Zuwendungen für die staatlichen Musikschulen in Höhe von 24.892.309 Euro aufgebracht, während es in Schleswig-Holstein nur 7.507.344 Euro waren. Dabei liegt der Anteil des Landes Schles-

wig-Holstein an den öffentlichen Mitteln nur bei 13,27%. Die Hauptlast tragen Kommunen und Kreise bzw. die Gebührenzahler*innen (https://www.musikschulen.de/medien/doks/zahlen_und_fakten/2019/tabelle-verteilung-der-oeffentlichen-mittel.pdf).

Dies hat schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass zahlreiche professionelle Musikpädagog*innen in Schleswig-Holstein an öffentlichen Musikschulen extrem prekär und ohne soziale Absicherung arbeiten. Durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Einkommensverluste sind die Musikschulen nun zusätzlich belastet und bedürfen einer besonderen Absicherung und Förderung. Die Folgen der Viruspandemie dürfen nicht dazu führen, dass Musikschulen ihre Angebote – insbesondere für sozial schwache Familien – erheblich einschränken müssen und die Zahl der angebotenen Unterrichte reduziert wird. Auch dürfen die Arbeitsbedingungen der Musikschullehrer*innen nicht noch weiter verschlechtert werden, etwa durch weitere Umwandlung von tariflich abgesicherten Festanstellungen in Scheinselbstständigkeitsverhältnisse als Honorarlehrkräfte. Im Gegenteil benötigen die Musikschulen nun zusätzliche Mittel, um Einkommensausfälle auszugleichen und ihr Angebot an die veränderte Situation anzupassen.

Deshalb sollte das Land aufholen und die Zuwendungen an die kommunalen Träger der Musikschulen deutlich steigern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which reads 'Uwe Polkaehn'.

Uwe Polkaehn